



Wo können Anträge gestellt werden?

Bewilligungsstelle ist die Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH – NBank:
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,
Telefon: 0511-30031-333, Telefax: 0511-30031-11333

Wer kann Auskunft geben?

Dr. Uwe Kallert
Niedersächsisches Umweltministerium
Telefon: 0511-120-3259
E-mail: uwe.kallert@mu.niedersachsen.de



EFRE



Beratung und Bewilligung:

NBank
Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH
Beratungszentrum Hannover
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover
Telefon: 0511-30031-333
Telefax: 0511-30031-11333
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Umweltministerium
Archivstraße 2
30169 Hannover

www.umwelt.niedersachsen.de
www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: Juli 2007

Förderung der Wieder- nutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen

Ein Förderprogramm aus Mitteln
des Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung und des
Landes Niedersachsen



Niedersachsen



Standortsituation vor ...

... und nach dem Recycling.



Was ist das Ziel der Förderung?

Aufgrund des Strukturwandels der letzten Jahrzehnte sind in Niedersachsen zunehmend brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen entstanden. Diese Brachflächen befinden sich häufig in einer städtebaulich guten Lage und besitzen eine überwiegend gute Infrastruktur. Oft sind auf diesen Grundstücken allerdings Schadstoffbelastungen aus der Vornutzung vorhanden, die Boden und Grundwasser beeinträchtigen können. Bereits die Unkenntnis über Art und Ausmaß der Schadstoffbelastung verhindert vielfach, dass diese Flächen wiedergenutzt werden. Neue Wohn- und Gewerbegebiete entstehen daher in der Regel in den Ortsrandbereichen auf der „Grünen Wiese“ und tragen erheblich zur Zunahme der Flächeninanspruchnahme bei.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden kann

- die Erstellung von Brachflächenkatastern – s. Abb.1 (www.umwelt.niedersachsen.de >Themen >Bodenschutz & Altlasten >Altlasten >Brachflächenkataster),
- die Durchführung von Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen altlastverdächtiger Flächen,
- die Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten.

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Private Investoren

Wie hoch ist die Co-Finanzierung?

Die Förderung beträgt für Vorhaben im Konvergenzgebiet Lüneburg bis zu 75 Prozent und in den übrigen Landes- teilen 50 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.

Auszug aus dem Brachflächenkataster-Gebietspass

Brachflächen-Nr.: 263.022.15901.1111 Brachfläche: Beispiel




Landkreis: Nienburg (Weser) Größe in m²: 56.250,00

Gemeinde: Nienburg (Weser), Stadt

BAURECHT

F-Plan: Flächen für Bahnanlagen (FB) ehem. Nutzung: Verkehrsflächen
 Flächen für Landwirtschaft (FL) aktuelle Nutzung: Verkehrsflächen

B-Plan: Flächen für Bahnanlagen (FB) künftige Nutzung: Gewerbl. Baufläche (GE)

INFRASTRUKTUR

Erschließung: teilweise

Verkehrsanbindung:

innerörtlich: vorhanden ÖNVP: keine Angaben

überörtlich:

Autobahn: 20 km – 50 km Flughafen: 50 km – 80 km

Schiene: bis 10 km Binnenhafen: bis 10 km

ALTLASTENVERDACHT

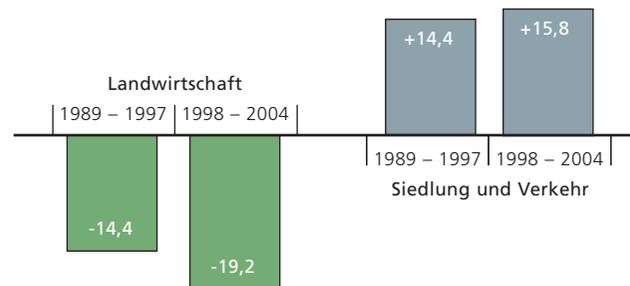
Altlastenrelevanz: uneingeschränkt altlastenrelevant

Informationsstand: Orientierende Untersuchung

Empf. Maßnahmen: Detailuntersuchung

Besonderheiten:

Abb. 1



Mit Hilfe der Förderrichtlinie sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen trotz Untersuchungs- und Sanierungsaufwand so zu entwickeln, dass die Umweltschäden beseitigt und die Flächen vermarktet werden können.